

Vorlage Nr.: 2020/188

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL J	23.06.2020	7

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro pauschal je Frauenhaus im Kreis Recklinghausen aufgrund der besonderen Belastung durch die Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 7.500 Euro pauschal für jedes Frauenhaus im Kreis Recklinghausen im Jahr 2020.

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die Corona-Pandemie und die seit Mitte März 2020 geltenden, notwendigen gesetzlichen Einschränkungen und Maßnahmen kommt es in allen gesellschaftlichen Bereichen zu besonderen Belastungen. Dies betrifft auch den Betrieb der fünf Frauenhäuser im Kreis Recklinghausen durch die jeweiligen Träger. Ein zuverlässiger und gesicherter Betrieb dieser Einrichtungen ist gerade in der aktuellen Situation durch die Pandemie von besonderer Bedeutung. Durch die Umsetzung der derzeitig notwendigen und vorgeschriebenen Hygieneschutz-Maßnahmen haben die Frauenhäuser nicht planbare, höhere finanzielle Belastungen zu tragen.

In einer Sitzung der Sprecher der Kreistags-Fraktionen im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.06.2020 bestand Einvernehmen, zur Sicherung des Betriebs der Frauenhäuser im Kreis Recklinghausen unter den besonderen Belastungen durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr pauschal jeder Einrichtung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro zukommen zu lassen.

Der Gesamtbetrag von 37.500 Euro wird im Rahmen der Haushaltsführung des Kreises Recklinghausen einmalig überplanmäßig bereitgestellt und kommt unmittelbar und vollständig den Trägern der Frauenhäuser im Kreis Recklinghausen ausschließlich für den Betrieb der Einrichtungen zu.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung		



Süberkrüb
Landrat